

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: FB 60	Datum
	Aktenzeichen:	26.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 045 / 2018

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 25.04.2018 | TOP 9 |

öffentliche Sitzung

Betreff: Anwohnerfrage-Straßenbeleuchtung-Ledde, Am Ring

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Abschaltung des Nachtbetriebes der Straßenbeleuchtung für die Straße „Am Ring“ wird nicht befürwortet.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Angeregt von Frau Gisela Weißelmann, wohnhaft Am Ring 4 in 49545 Tecklenburg, liegt der Verwaltung ein Schreiben mit der Bitte um Änderung der Beleuchtung in den Nachtstunden vor.

Es wird darin gefordert, die Nachtabschaltung ab 23:00 Uhr zu deaktivieren und somit alle 8 Leuchtstellen an der Straße „Am Ring“ während der ganzen Nacht leuchten zu lassen.

Sachdarstellung:

Gemäß Sitzungsniederschrift des Rates der Stadt Tecklenburg vom 18.05.1981 wurde mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Verwaltung beauftragt, die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr zu reduzieren, in dem jede zweite Leuchtstelle in den Wohnstraßen abgeschaltet wird. Dies vor dem Hintergrund, ca. 13% Kosten für den städtischen Haushalt zu sparen.

Dem Zwischenbericht des von der Stadt beauftragten Energieberaters AGES vom Jahr 2000 zeigt deutlich, dass dieser Weg richtig war und weiter verfolgt werden sollte.

In den folgenden Jahren hat sich die konsequente Umsetzung bei Austausch von energiesparenden Leuchtmitteln, Nachtabsenkung und Erneuerung von Leuchtstellen mittels LED immer positiv auf den laufenden städtischen Haushalt ausgewirkt.

Da entsprechend dem Ratsbeschluss von 1981 keine einzelnen Wohnstraßen nach nun mehr als 35 Jahren von dieser Regel befreit werden können, müsste der Grundsatzbeschluss von 1981 aufgehoben werden, und für die Straße „Am Ring“ eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Eine grundsätzliche Aufhebung der Nachtabschaltung für alle Wohnstraßen hätte zur Folge, dass ca. 105 Tonnen zusätzliches CO₂ in die Umwelt emittiert, die nächtliche Lichtimmission erheblich steigt und dementsprechend nachtaktive Tiere in ihren Habitaten gestört werden.

Für den laufenden und auch folgenden Haushalt wäre laut SWL eine Mehrbelastung von ca. 22.000,00 € Energiekosten pro Jahr einzukalkulieren. Mehrkosten durch Verschleiß der Leuchtmittel aufgrund der längeren Brenndauer sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Als anerkannter Luft- und Kneippkurort ist es eine Verpflichtung, mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam und nachhaltig für zukünftige Generationen umzugehen.

Entsprechend dem oben aufgeführten Sachverhalt ist aus Sicht der Verwaltung ein ganznächtiger Betrieb der Straßenbeleuchtung für die Straße „Am Ring“ nicht zu befürworten.